

Arbeitsministerium gefährdet Integration Jugendlicher

Katholische Initiative kritisiert Streichung von Angeboten.

Düsseldorf, 15. Dezember. Für jugendliche Hartz-4-Empfänger könnte es bald noch schlimmer kommen: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende an, so genannte weitere Leistungen stark einzuschränken. Das kritisiert der „arbeit für alle e.V.“ (afa). Statt vor Ort auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmte Maßnahmen zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen, soll, laut einem Schreiben des Ministeriums, in Zukunft auf die Standardmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden.

Darin sieht die Initiative des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) den Willen des Gesetzgebers nach flexiblen, effizienten und sachgerechten Eingliederungshilfen konterkariert und fordert die Rücknahme dieser Weisung. „Die Anwendung würde das Aus für viele gute, vor Ort entwickelte Eingliederungsleistungen bedeuten, die für die Zielgruppe des SGB II maßgeschneiderte Lösungsansätze bieten“, so afa-Geschäftsführer Ludger Urbic. Zur gleichen Ansicht komme auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer in einem aktuellen Positionspapier.

Die Weisung wird sich aus Sicht der Initiative besonders auf arbeitslose Jugendliche auswirken, denen von Jobcentern ein unverzügliches, geeignetes Angebot zur beruflichen Integration zusteht. Neben den Regelmaßnahmen werden derzeit viele individuell abgestimmte Integrationsleistungen in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendberufshilfe entwickelt und realisiert. Urbic: „Der Vorgabe des Gesetzgebers nach Fördern und Fordern kann ohne diese flexibel einsetzbaren Eingliederungsleistungen nicht Rechnung getragen werden.“

„Die Anordnung würde auch dazu führen, dass nicht mehr der beste, sondern der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält“, so Urbic. Deshalb fordert der afa die Verantwortlichen auf, sich für den Erhalt der bewährten Praxis einer regional und kommunal gestalteten Arbeitsmarktpolitik einzusetzen. „Erfolgreiche Angebote dürfen nicht einem Rechtsstreit geopfert werden. Die Integration Benachteiligter muss handlungsleitendes Prinzip der Entscheidungen sein“, fordert Urbic.

Der „arbeit für alle e.V.“ ist eine Initiative des BDKJ und bundesweites Netzwerk von Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Er vertritt die Interessen benachteiligter Jugendlicher.

KATHOLISCH
POLITISCH
AKTIV

Herausgeber
BDKJ Bundesstelle
Referat für
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 32 05 20
40420 Düsseldorf

Telefon
(02 11) 46 93-155

Mobil
0178 / 795 60 99

Telefax
(02 11) 46 93-198

E-Mail
presse@bdkj.de

Internet
www.bdkj.de

Redaktion
Michael Kreuzfelder
(verantwortlich)